



**KT-Drucks. Nr. 260/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

11.11.2016

**Aufnahme von Flüchtlingen im Kreis Böblingen  
- Aktuelles**

**I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

21.11.2016  
**öffentlich**

**II. Bericht**

***Bedarfsorientierter Abbau von Unterbringungskapazitäten***

Der Landkreis Böblingen hat im Rahmen der vorläufigen Unterbringung aktuell rund 2.900 Personen aufgenommen. Diese verteilen sich dezentral auf 20 Kommunen und 41 staatliche Gemeinschaftsunterkünften sowie vom Landkreis angemietete Wohnungen. Zur weiteren Aufnahme von Flüchtlingen für das Jahr 2017 gibt es wie auch in den letzten beiden Jahren keine offiziellen Prognosen von Seiten der zuständigen Stellen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder der Landesverwaltung.

Während im gesamten Jahr 2015 rd. 3.000 Asylsuchende in den Landkreis kamen, waren es bisher 2.000 im laufenden Jahr. Seit Mai 2016 ist die Zahl der ankommenden Asylbewerber unerwartet rapide gesunken. Die Zuweisungszahlen für den Kreis Böblingen haben sich seitdem auf einem konstant niedrigen Niveau von rd. 25 Personen monatlich eingependelt. Die Schließung der Balkanroute, Ausweitung der Sicherer Herkunftsländer, das EU-Türkei-Abkommen und weitere zugangsbegrenzenden Maßnahmen zeigen damit Wirkung. Ob allerdings die momentan niedrigen Zugangszahlen in den kommenden Monaten und Jahren wieder ansteigen, ist angesichts des Höchststands der weltweiten Fluchtbewegungen nicht auszuschließen. Der Landkreis ist auf eigene Einschätzungen angewiesen ist und benötigt ein flexibles und atmendes System.

Die Asylbewerber verlassen die vorläufige Unterbringung und damit die Gemeinschaftsunterkünfte mit der Entscheidung über den Asylantrag, nach Erteilung eines Aufenthaltstitels oder spätestens 24 Monate nach der Aufnahme durch den Landkreis. Sofern sie keine eigene Wohnung finden, sind die Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung verpflichtet, die Menschen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen. Während sich die Unterbringungssituation beim Landkreis entspannt, gewinnt die Anschlussunterbringung an Bedeutung. Die 26 Städte und Gemeinden müssen im nächsten Jahr mit der Zuweisung von 1.300 Personen in die Anschlussunterbringung rechnen und zum Teil ihre Kapazitäten ausbauen.

Im Ergebnis geht die Landkreisverwaltung von einem erheblichen Bedarf zum Abbau der Unterbringungskapazitäten aus, dem ein Aufbaubedarf auf Seiten der Städte und Gemeinden gegenüber steht. Für eine solidarische Lösung innerhalb der kommunalen Familie legt der Landkreis nun eine weitere Zielplanung vor, die in den nächsten Wochen mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und schließlich kreispolitisch verabschiedet werden soll.

Die Abbauplanung des Landkreises hierfür verläuft in mehreren Schritten. Es sind bereits die Notunterkünfte mit 1.100 Plätzen in Sporthallen sowie in einer leer stehenden Schule abgebaut worden. Bis zum Jahresende werden weitere 500 Unterkunftsplätze zurück gebaut. Somit ist im Zuge der Rückbauplanung eine Reduzierung von ursprünglich 4.000 Plätzen auf rund 2.400 Unterbringungsplätze bis zum Jahresende 2016 bereits in der Umsetzung bzw. weitgehend abgeschlossen.

Die neue Zielplanung sieht bis 30.06.2017 den **Abbau von weiteren 1.000 Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften** vor.

Der Koordinierungsstab Flüchtlinge beim Landratsamt hat die projektierten und bestehenden Unterbringungseinrichtungen überprüft und eine Unterkunfts-konzeption entwickelt, die sich an den aktuellen Zugangszahlen orientiert. Die Konzeption folgende Aspekte:

#### 1. Wirtschaftlichkeit

Kleine, unwirtschaftliche bzw. für das Landratsamt organisatorisch schwer zu betreuende Objekte wird das Landratsamt aufgeben. Eine kurz- und mittelfristige Reduzierung ist möglich, weil sich der Landkreis mit verschiedenen Miet- und Kaufmodellen von Anfang an breit aufgestellt hat, um einen sicheren Basisbestand zu haben, andererseits aber auch flexibel

auf Veränderungen reagieren zu können. Vertraglich befristete Unterkünfte werden aufgelöst.

Investitionen in projektierte Objekte und teure Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung werden eingestellt. Diese Objekte werden als Reservekapazität vorgehalten, veräußert oder anderweitig genutzt.

## 2. Struktur

Die strukturpolitisch gewollte und bewährte dezentrale Unterbringungsstruktur mit Gemeinschaftsunterkünften wird weiter praktiziert, jedoch als Auswirkung der Rückbauplanung auf rund die Hälfte der Kommunen reduziert.

Standortkommunen werden objektbezogene Vorkaufsrechte und Nachnutzungsmöglichkeiten angeboten, wenn die Nutzung zur vorläufigen Unterbringung beendet werden kann und die Quotenerfüllung der kommunalen Anschlussunterbringung (mangels Kapazität) nicht sichergestellt ist.

Die Eignung der Objekte zur Nachnutzung für „bezahlbaren Wohnraum“ und „ambulant betreutes Wohnen“ wird objektbezogen geprüft und mit den Standortkommunen abgestimmt.

Der nur vorübergehend ausgesetzte Mindestwohnraumanspruch von sieben Quadratmetern pro Person muss Berücksichtigung finden, da Abweichungen von dem landesgesetzlichen Mindeststandard aufgrund der besonderen Zugangssituation nur bis zum 31.12.17 möglich sind.

## 3. Qualität

Das Amt für Migration und Flüchtlinge wurde letztes Jahr mit der Zielsetzung gebildet, gesetzliche Aufgaben nicht nur auftragsgemäß umzusetzen, sondern dabei stets auch den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns zu stellen. In diesem Sinne gilt es, eine Willkommenskultur zu etablieren. Diese kann nicht wirksam sein, wenn sie sich nicht auch räumlich bei der Unterbringung widerspiegelt. Daher werden insbesondere die Gebäude behalten, die im Vergleich ein möglichst hohes Maß an Privatsphäre zulassen und Möglichkeiten für eine gute Sozialbetreuung und Schaffung von Angeboten zur Tagesstrukturierung aufweisen. Schließlich ist auch die Infrastruktur der Umgebung der Unterkünfte maßgeblich für die Auswahl der abzubauenen Kapazitäten und soll den Anforderungen nach § 5 DVO FlüAG Rechnung tragen.

Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der gemachten Unterbringungserfahrungen, da sie maßgebliche Faktoren für ein gutes Miteinander in den Unterkünften bilden und die Integration begünstigen.

Integrationshemmende Verlegungen in andere Kommunen während der vorläufigen Aufnahme sollen daher zur Vermeidung von Integrationsbrüchen bei der Schließung von Unterkünften weitgehend vermieden werden.

#### 4. Unterstützung der Städte und Gemeinden

Die Landkreisverwaltung wird im nächsten Schritt die Städte und Gemeinden jeweils objektspezifisch über die kreisweite Unterkunfts-konzeption und Möglichkeiten der Nachnutzung informieren. Wir sind überzeugt, dass die Entspannung bei der vorläufigen Aufnahme des Landkreises kurzfristig Möglichkeiten zur Anschlussunterbringung für Städte und Gemeinden bietet und damit deren Handlungsdruck minimiert.

Die aktuell mit den Kommunen kommunizierte Quotenplanung für die kommunale Anschlussunterbringung im Jahr 2017 mit insgesamt rd. 1.300 zu verteilenden Personen stellt eine verlässliche Planungsgrundlage für die Städte und Gemeinden im Landkreis dar und ermöglicht diesen eine weitgehend gesicherte Bedarfsplanung.

Nach der Beteiligung der Kommunen wird über die aktualisierte Unterkunftsplanung kreispolitisch beraten.

#### ***Erstaufnahme von Flüchtlingen***

Innenminister Strobl hat am 16.11.2016 den Vorschlag des Landes für eine Standortkonzeption für die Erstaufnahme von Flüchtlingen auf den Tisch gelegt. Dieser Vorschlag des Landes wird in den nächsten Wochen mit den Betroffenen vor Ort besprochen und soll noch in diesem Jahr vom Ministerrat beschlossen werden. Der Entwurf sieht vor, dass die vorgesehene Landeserstaufnahmeeinrichtung in Herrenberg aufgrund der hohen Umbaukosten nicht realisiert wird.



Roland Bernhard